



Translation Centre for the bodies of the European Union The Director's Office -
The 05/10/2015 No 331/2015
Orig: DIRSECR
Copies: CS, RM
To be responded by:

CT/CA-048/2014/01DE/Anhang 2

Interessenerklärung eines Mitglieds des Verwaltungsrats¹

Diese Erklärung ist von den Mitgliedern des Verwaltungsrats auszufüllen und dient dazu, etwaige potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat festzustellen, damit das Übersetzungszentrum gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann. Das Original der unterzeichneten Erklärung verbleibt beim Direktor; das Verwaltungsratsmitglied erhält eine Kopie.

VOM VERWALTUNGSRATSMITGLIED AUSZUFÜLLENDER TEIL

Bestehen Ihrer Ansicht nach bei Ihnen persönliche Interessen, insbesondere familiärer oder finanzieller Art, oder vertreten Sie etwaige anderweitige Interessen Dritter, die Ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung Ihrer Pflichten als Mitglied des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union tatsächlich oder potenziell beeinträchtigen könnten, wodurch ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dieser Funktion entstehen könnte?

JA NEIN

Wenn ja, bitte erläutern:

.....
.....
.....
.....

Ich erkläre hiermit, dass die in dieser Erklärung erteilten Informationen richtig und vollständig sind. Ich werde unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Direktor des Übersetzungszentrums über jedwede Änderung meiner Situation und über etwaige neue relevante Informationen, die ich erhalte und die zu einem Vertrauensbruch gegenüber dem Übersetzungszentrum führen könnten, in Kenntnis setzen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine falsche oder unrichtige Erklärung zu meinem Ausschluss aus dem Verwaltungsrat führen kann.

Name: Philip Bittner

Datum: 7.10.2015

Unterschrift: Philip Bittner

¹ Alle personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet (Verordnung Nr. 45/2001). Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt einzig und allein zum Zwecke dieses Verfahrens; die Daten können jedoch den Stellen, die nach Maßgabe des Unionsrechts Überwachungs- oder Prüfungsaufgaben wahrnehmen, übermittelt werden.